

## NEWSLETTER DV

### Ausfallsbonus als Ergänzung zum Fixkostenzuschuss II

### Eine Information des Bundesgremiums des Direktvertriebs

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater!

Die Verlängerung des Lockdowns führt grundsätzlich zu keiner Änderung der geschäftlichen Möglichkeiten für Direktberater (auf [www.derdirektvertrieb.at](http://www.derdirektvertrieb.at) sind alle Sonder-Newsletter einsehbar). Als weitere Hilfe für betroffene Unternehmen wurde der Ausfallsbonus angekündigt, der den Umsatzersatz vom Dezember ablösen wird.

Nachfolgend eine Erstinformation der Bundessparte Handel zum Ausfallsbonus und die aktualisierte Übersicht über die Hilfsinstrumente. Bitte beachten Sie, dass die Richtlinie im Entstehungsprozess ist und Änderungen eintreten können.



KommR Peter Krasser  
Bundesgremialobmann

- **Zugangskriterium:** Alle Unternehmen ab einem Umsatzeinbruch von 40% erhalten als Ergänzung zum Fixkostenzuschuss II einen Ausfallsbonus (keine Unterscheidung zwischen direkt/indirekt betroffene Unternehmen).
- **Zeitraum:** Der Ausfallsbonus steht allen Unternehmen ab Jänner 2021 zu. Unternehmen, die im November und Dezember 2020 nicht in den Genuss der Umsatzersatzrate gekommen sind, erhalten den Ausfallsbonus rückwirkend.  
PS: Die Richtlinie für die Umsatzersatzrate für indirekt betroffene Unternehmen (z.B. Gastro-Zulieferer) ist in der Endphase und wird lt. BM Blümel in den nächsten Tagen veröffentlicht.
- **Bemessungsgrundlage und Höhe:** Der Ausfallsbonus umfasst sowohl einen direkten Zuschuss als auch einen Vorschuss. Bemessungsgrundlage für den direkten Zuschuss und Vorschuss ist der Umsatzrückgang.  
**Direkter Zuschuss (nicht rückzahlbar):** Umsatzrückgang x 15% Ersatzrate = Zuschuss, max. EUR 30.000  
**Vorschuss (Anrechnung auf FKZ II):** Umsatzrückgang x 15% Ersatzrate = Vorschuss, max. EUR 30.000  
Der Umsatzrückgang ist somit mit EUR 200.000 gedeckelt (EUR 200.000 x 15% = EUR 30.000).
- **Pauschalierung FKZ II + Ausfallsbonus:** Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als EUR 120.000 (diese Möglichkeit wird vor allem im Direktvertrieb interessant sein) können im Fixkostenzuschuss II die Pauschalierungsregelung anwenden. Diese Unternehmen erhalten auf Basis ihres Umsatzrückganges 30% als Fixkostenzuschuss. Zusätzlich erhalten sie den 15%igen Ausfallsbonus. Somit beträgt der Zuschuss insgesamt 45% des Umsatzrückganges.

Ich wünsche Ihnen trotz aller coronabedingten Einschränkungen, dass Sie persönlich und geschäftlich gut durch die nächsten Wochen kommen.

Mit lieben Grüßen,  
Ihr Bundesgremialobmann des Direktvertriebs,  
Peter Krasser

**Hier finden Sie wichtige Informationen:**

Hotlines

WKO-Seite zu Corona

Corona und EPU

<https://www.fixkostenzuschuss.at/>

<https://www.umsatzersatz.at/>

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/>

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Kontakte Landesgremien DV

AGES